

Kindertages- stättenbedarfs- plan

**der Stadt
Ahrensburg**

**4.
Fortschreibung**

Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Ahrensburg

Inhaltsverzeichnis:

1.)	Begriffsbestimmungen/Gesetzestext	Seiten 2 - 5
2.)	Einteilung der Stadtteile	Seite 6
3.)	Warteliste	Seite 7
4.)	Einwohnerzahlen	Seite 8
4.1)	Geburtenentwicklung	Seite 8
5.)	Gesamtzahl der 3 bis 6- Jährigen und nach Stadtteilen getrennt	Seite 9
6.)	Kindergartenplätze und Belegungsquote	Seite 10
6.1)	Versorgungsgrad nach Stadtteilen getrennt	Seite 10
7.)	weitere Betreuungsmöglichkeiten	Seite 11
7.1)	Hortplätze	Seite 11
7.2)	Krippenplätze/Tagespflege	Seite 12-13
7.3)	Spielgruppen	Seite 14
8.)	Entwicklung der Kinderzahlen in gesamt Ahrensburg mit Graphik	Seite 15
9.)	Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtteil Gartenholz mit Graphik	Seite 16
10.)	Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtteil West mit Graphik	Seite 17
11.)	Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtteil Hagen mit Graphik	Seite 18
12.)	Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtteil Mitte mit Graphik	Seite 19
13.)	Darstellung der Altersstruktur	Seite 20
14.)	Prognose für den weiteren Bedarf	Seite 21
15.)	Maßnahmenkatalog für bedarfsgerechte Kindertagesstättenplätze	Seite 22

1.) Begriffsbestimmungen

nach dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz vom 12.12.1991 in der zurzeit gültigen Fassung– KiTaG)

§ 1 Absatz 1 KiTaG:

Kindertageseinrichtungen sind sozialpädagogische Einrichtungen, in denen Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und in begründeten Einzelfällen darüber hinaus ganztags oder für einen Teil des Tages regelmäßig gefördert werden. Zu den Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes gehören Kindertagesstätten und kindergartenähnliche Einrichtungen.

§ 1 Absatz 2 KiTaG:

Kindertagesstätten sind:

1. Krippen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr,
2. Kindergärten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt,
3. Horte für schulpflichtige Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und
4. Kinderhäuser für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

§ 1 Absatz 3 KiTaG:

Kindergartenähnliche Einrichtungen sind Einrichtungen, die nicht in vollem Umfang den personellen, räumlichen, zeitlichen und organisatorischen Mindestanforderungen für Kindertagesstätten entsprechen.

§ 2 Absatz 1 KiTaG:

In Tagespflegestellen werden Kinder regelmäßig von geeigneten Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten betreut und gefördert. Kinder in Tagespflege können auch in anderen geeigneten Räumen betreut und gefördert werden. Das Nähere über die fachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen regelt das zuständige Ministerium durch Verordnung.

§ 4 Absatz 1 KiTaG:

Die Kindertagesstätten haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes.

§ 4 Absatz 2 KiTaG:

In den Kindertagesstätten sind insbesondere diejenigen Fähigkeiten entsprechend dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand zu unterstützen und weiterzuentwickeln,

1. die die Kinder im täglichen Leben benötigen,
2. mit denen die Kinder ihre Erfahrungen verarbeiten und Selbständigkeit gewinnen können und
3. die die Kinder im Zusammenleben mit anderen Menschen brauchen.

§ 4 Absatz 3 KiTaG:

Bei der Wahrnehmung dieses eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages nach Absatz 1 sowie der Unterstützung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten nach Absatz 2 sollen folgende Bildungsbereiche berücksichtigt werden:

1. Körper, Gesundheit und Bewegung, insbesondere die Teilbereiche Wahrnehmung und Grob- und Feinmotorik,
2. Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation, insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt,
3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik,
4. Kultur, Gesellschaft und Politik, einschließlich des Umgangs mit Regeln des sozialen Verhaltens,
5. Ethik, Religion und Philosophie,
6. Musisch-ästhetische Bildung und Medien.

Die Bildungsbereiche sollen in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtungen einbezogen werden, um altersgemäß die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.

§ 6 KiTaG:

Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe planen und gewährleisten ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach den §§ 24 und 24a SGB VIII. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden die Kreise von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Die Gemeinden und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind frühzeitig und umfassend in allen Phasen der Planung zu beteiligen.

§ 7 Absatz 2 KiTaG:

Bei der Bedarfsermittlung sind die Bedürfnisse und Wünsche der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen. Für die Anerkennung des individuellen Bedarfs an Plätzen für Kinder unter drei Jahren, Kinder im schulpflichtigen Alter und an Ganztagsplätzen legt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Kriterien fest. Die Gemeinden haben für die Bedarfsermittlung erforderliche Daten nach Vorgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erheben.

§ 8 Absatz 1 KiTaG:

Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden. Soweit geeignete Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben und rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden von eigenen Maßnahmen absehen.

§ 5 SGB VIII Absatz 1 (Kinder- und Jugendhilfe):

Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

§ 5 SGB VIII Absatz 2 (Kinder- und Jugendhilfe):

Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

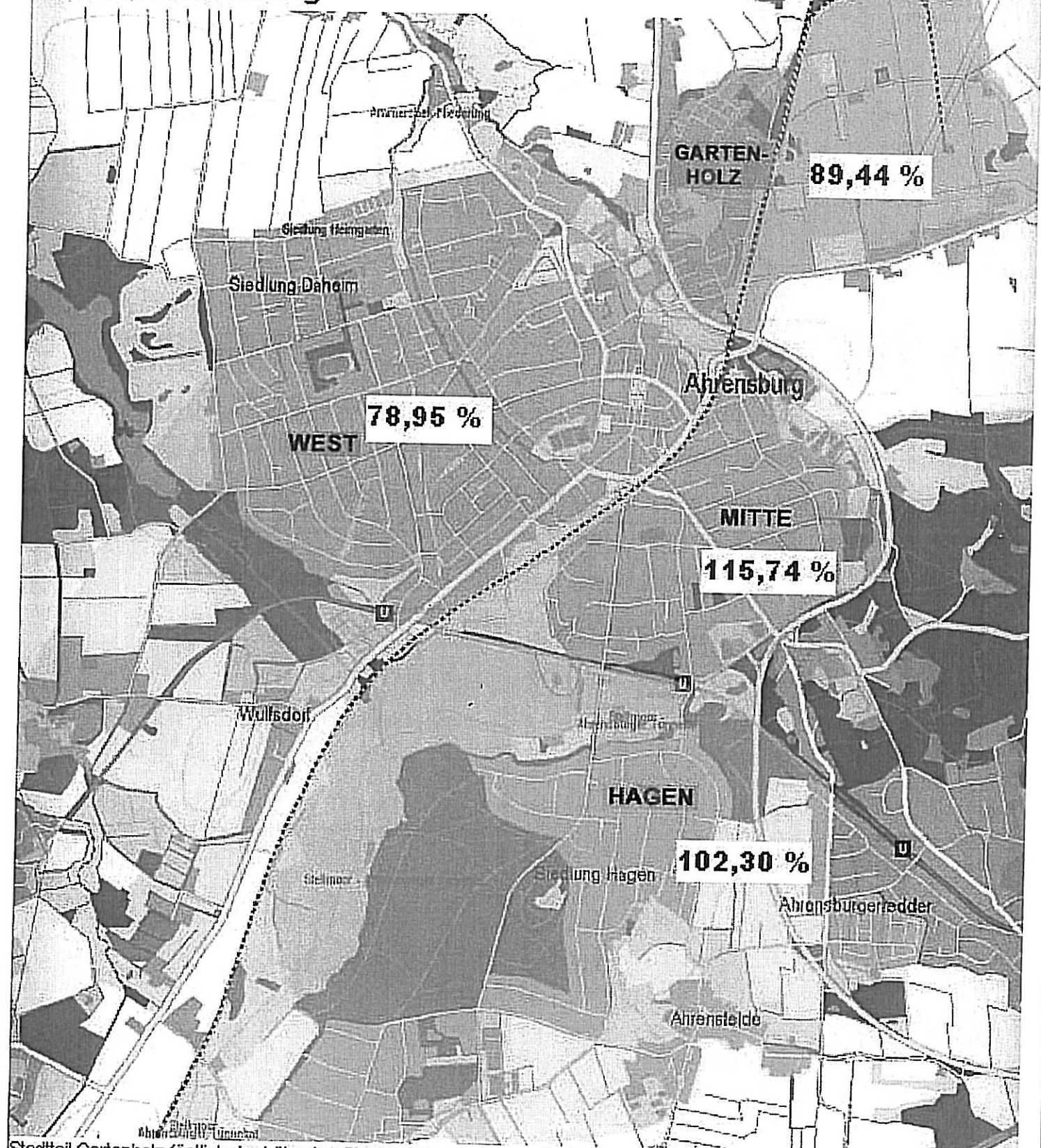
§ 24 SGB VIII

- (1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.
- (2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen **und** in Kindertagespflege vorzuhalten.
- (3) Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn
 1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder
 2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist; die §§ 27 bis 34 bleiben unberührt.Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die in Satz 1 genannten Kriterien.
- (4) Die Jugendämter oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass Eltern das Jugendamt oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.
- (5) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 können auch vermittelt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 nicht vorliegen. In diesem Fall besteht die Pflicht zur Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 1 nicht; Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können erstattet werden.

§ 24a SGB VIII

- (1) Kann am 1. Januar 2005 in einem Land das für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 erforderliche Angebot nicht gewährleistet werden, so können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt wird.
- (2) In diesem Fall sind die örtlichen Träger im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung verpflichtet, für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.
- (3) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.
- (4) Solange das erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der neu geschaffenen Plätze
 1. Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist, und
 2. Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen, besonders zu berücksichtigen.

Die aktuelle Versorgung mit Kindergartenplätzen (3 bis 6 Jahre) in der Stadt Ahrensburg



Stadtteil Gartenholz (östlich der Lübecker Straße, Beimoorweg und Industriegebiet Nord)

Stadtteil West (westlich der Hamburger Straße, Stormarnstraße und Friedensallee)

Stadtteil Hagen (östlich der Bahnlinie Hamburger Straße bis Hochbahnstieg, Ahrensfelder Weg und am Aalfang)

Stadtteil Mitte (Stadtzentrum bis Kirschplantage, östlich Hermann-Löns-Straße und Stormarnstraße)

3.) Warteliste

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht eine Warteliste. Diese sieht mit Stand vom 05.03.2008 wie folgt aus:

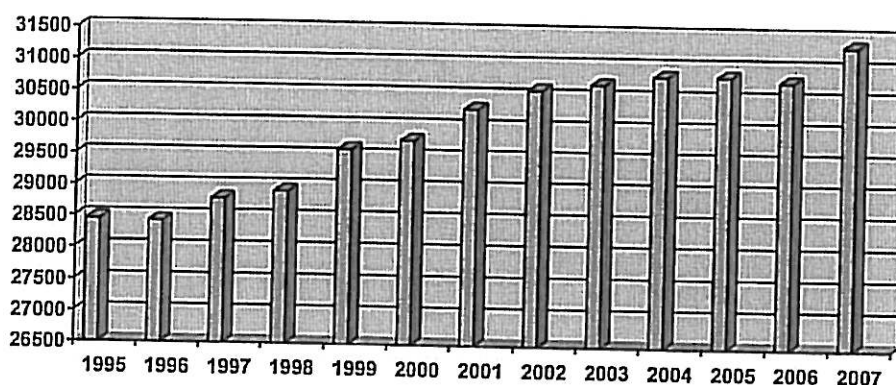
Kindertagesstätte	Halbtags- plätze		Dreiviertel- plätze		Ganztags- plätze		Krippe	
	WL	Frei	WL	Frei	WL	Frei	WL	Frei
Gartenholz	15	3	8	8	5	11	18	6
Willhöft	22	8						
Gesamter Stadtteil Gartenholz	37	11	8	8	5	11	18	6
Wulfsdorfer Weg	17	7	6	10				
Adolfstraße	22	14	8	5				
Waldkindergarten			9	10				
Reesenbüttel	15	9						
Sonnenhof			21	5				
Gesamter Stadtteil West	54	30	44	30				
Pionierweg	7	11	7	4				
Hagen	4	5	5	2	6	2		
Waldorfkinder Garten	18	8	18	8				
Zauberredder	7	4	6	2				
NaturkiTa	6	6						
Gesamter Stadtteil Hagen	42	34	36	16	6	2		
Schäferweg	11	14	13	4	21	15	21	2
Schulstraße	10	5	5	3	2	4		
Kinderhaus	16	5						
Regenbogenhaus			13	8				
Gesamter Stadtteil Mitte	37	24	18	15	36	19	21	2
Summe	170	99	119	69	34	32	39	8
abzüglich Doppelmeldungen	-34		-35					
Insgesamt (254 Anmeldungen und 200 freie Plätze) ohne Krippe	136	99	84	69	34	32	39	8

Die Anzahl der Kinder auf der Warteliste muss im Regenbogenhaus um 9 verringert werden, da diese Kinder auch auf anderen Wartelisten stehen. Im Kinderhaus sind es (7), im Waldorfkinder Garten (23), im Zauberredder (6), bei Frau Willhöft (11) und im Sonnenhof (13) Doppelmeldungen bzw. auswärtige Kinder.

Das ergibt eine Gesamtwarteliste (ohne Unterteilung der Platzarten und Krippe) von 254 Anmeldungen. Freie Plätze stehen insgesamt 200 zur Verfügung. Das bedeutet, dass 54 Anmeldungen zurzeit nicht versorgt werden können. Allerdings zeigt sich jedes Jahr, wenn die Platzvergabe beginnt, dass auf den Wartelisten Namen stehen, die nicht mehr in Ahrensburg wohnen oder deren Eltern eine Betreuung in einer Spielgruppe vorziehen. Des Weiteren sind keine Kann-Kinder berücksichtigt. Außerdem werden einige Eltern, die unbedingt die Wunschrichtung (z.B. Adolfstraße) erhalten möchten auch keine andere Einrichtung aufsuchen. In den Zahlen der Wartelisten sind auch die Kinder enthalten, die erst nach dem August 2008 das dritte Lebensjahr vollenden

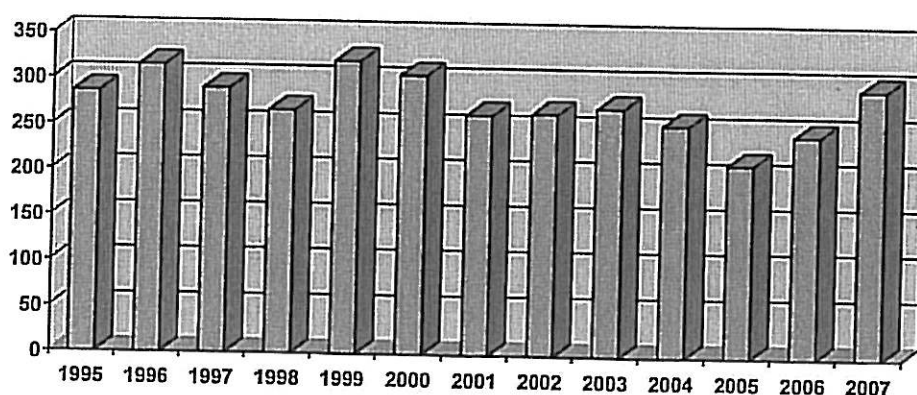
4.) Einwohnerzahlen der Stadt Ahrensburg

Einwohnerzahl 31.12. (Hauptwohnung)	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamt	28.794	28.916	29.598	29.750	30.266	30.581	30.678	30.817	30.822	30.748	31.318
Gartenholz	4.251	4.312	4.341	4.578	4.724	4.795	4.840	4.801	4.679	4.639	4.782
West	9.484	9.459	9.861	9.814	9.776	9.789	9.793	9.783	9.896	9.880	10.089
Hagen	5.275	5.293	5.424	5.415	5.849	6.128	6.234	6.306	6.374	6.388	6.438
Mitte	9.784	9.852	9.972	9.943	9.917	9.869	9.811	9.927	9.873	9.841	10.009



4.1) Geburtenentwicklung:

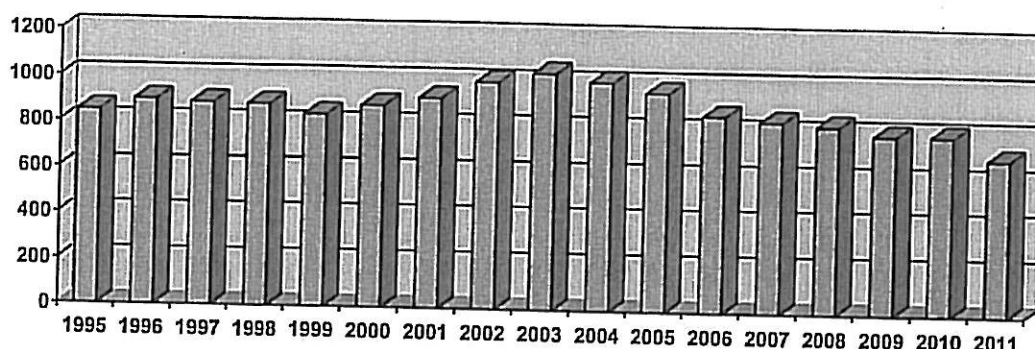
Geburten	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamt	290	267	321	306	264	266	273	255	212	244	295
Gartenholz	40	47	55	57	49	50	55	49	42	33	61
West	83	80	108	89	75	78	64	72	49	67	94
Hagen	61	37	71	62	59	73	63	57	57	59	52
Mitte	106	103	87	98	81	65	91	77	64	85	88



Die Geburten pro Kalenderjahr waren 1999 im Höchststand. Danach gingen die Geburten zurück bzw. blieben konstant. 2003 ist ein leichter Anstieg der Geburten zu erkennen. Allerdings sind die Jahre 2004 und 2005 extrem gesunken. Ab 2006 gehen die Geburten wieder nach oben. Ganz extrem fällt das Jahr 2005 auf, mit einem Rückgang von 43 Kindern (das sind 16 %) zum Vorjahr und einem Anstieg zum Jahr 2006 um 13 %. Von 2005 zum Jahr 2007 ist eine Erhöhung der Geburten um 28 % zu verzeichnen.

5.) Gesamtkinderzahl im Alter von 3 bis 6 Jahren:

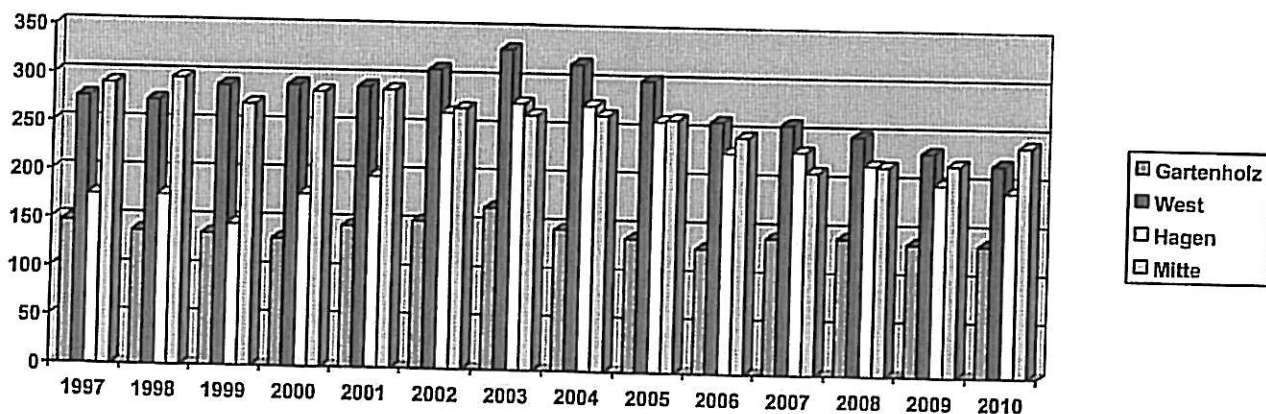
Gesamt	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	(Bis 05.03.08) 2011
	888	882	841	885	920	994	1036	1001	959	861	838	822	784	784	686



Von 1995 bis 2003 ist ein stetiger Anstieg zu erkennen. Danach ist ein Rückgang von 30, dann 40 und dann 90 Kinder von 2005 auf 2006 zu erkennen. 2007 und 2008 ist ein leichter Rückgang vorhanden. Im Jahre 2009 sind 60 Kinder weniger. Dieser Stand ist im Jahre 2010 konstant. Vom Höchststand 2003 bis zum Sommer 2010 beträgt der gesamte Rückgang insgesamt 252 Kinder. Das sind 24 %.

Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Elementarbereich) nach Stadtteilen getrennt:

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gartenholz	147	138	136	132	146	152	167	146	138	129	141	142	137	136
West	276	273	289	291	290	309	331	317	301	260	258	247	231	219
Hagen	175	175	146	178	197	264	275	274	259	228	230	217	198	191
Mitte	290	296	270	284	287	269	263	264	261	244	209	216	218	238



Der Stadtteil West pendelt sich bei 230 Kindern ein. Der Stadtteil Gartenholz hat geringe Schwankungen. Der Stadtteil Hagen wird im Durchschnitt bei 200 Kindern liegen. Der Stadtteil Mitte hat Schwankungen in beide Richtungen.

6.) Kindergartenplätze im Elementarbereich (halb., dreiviertel- und ganztags – ohne Hort- und Krippenplätze):

01.08.	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Insgesamt	617	630	666	726	796	842	890	865	795	794	794	794
Gartenholz	107	109	109	109	109	115	115	115	95	95	95	95
Willhöft	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Gartenholz gesamt	139	141	141	141	141	147	147	147	127	127	127	127
Wulfsdorfer Weg	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
Adolfstraße	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Waldkindergarten			20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Sonnenhof							30	35	35	35	35	35
Reesenbüttel						20	20	20	20	20	20	20
West gesamt	120	120	140	140	140	160	190	195	195	195	195	195
Pionierweg	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Am Hagen	40	40	40	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Waldorf	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Zauberredder				40	95	95	95	65	55	55	55	55
NaturkiTa							18	18	18	17	17	17
Hagen gesamt	130	130	130	190	245	245	263	233	223	222	222	222
Schäferweg	128	139	155	155	160	160	160	160	120	120	120	120
Schulstraße	40	40	40	40	40	60	60	60	60	60	60	60
Kinderhaus	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Regenbogenhaus	40	40	40	40	50	50	50	50	50	50	50	50
Mitte gesamt	228	239	255	255	270	290	290	290	250	250	250	250

Setzt man die Platzzahl (617) zu der Kinderzahl (882) in Relation, ergibt sich die prozentuale **Versorgungsquote**.

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
69,95	74,91	75,25	78,91	80,08	81,27	88,91	90,20	92,33	94,75	96,59	101,28	101,28

6.1) Der Versorgungsgrad nach Stadtteilen getrennt:

%	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gartenholz	100,72	103,68	106,82	96,58	95,27	88,02	100,68	106,52	98,45	90,07	89,44	92,70	93,38
West	43,96	41,52	48,11	48,28	45,31	48,34	59,94	64,78	75,00	75,58	78,95	84,42	89,04
Hagen	74,29	89,04	73,03	96,45	92,80	89,09	95,99	89,96	97,81	96,52	102,30	112,12	116,23
Mitte	77,03	88,52	89,79	88,85	100,37	110,27	109,85	111,11	102,46	119,62	115,74	114,68	105,04

Im gesamten Stadtgebiet kann von einer guten Versorgung gesprochen werden, zumal noch diverse kindergartenähnliche Einrichtungen bestehen und genutzt werden. Zwar liegt ein Rückgang der Kinderzahlen von 3 bis 6 Jahren vor. Durch den vermehrten Wunsch der Eltern, die Kinder möglichst schon vor dem 3. Geburtstag aufzunehmen, bleiben diese Kinder dann meist 4 Jahre in der Einrichtung. Die Quoten sind aber auf drei Jahre errechnet. Früher wollten die Eltern ihre Kinder, wenn diese nach dem August geboren worden sind, in dem darauf folgendem Jahr in den Kindergarten bringen. Heute wünschen die Eltern bereits eine vorzeitige Aufnahme.

7.) Weitere Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Ahrensburg:

7.1) Hortplätze

Einrichtung /Plätze (01.08.)	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Hort Reesenbüttel (West)	45	75	75	75	90	125	125	125
Kita Wulfsdorfer Weg (West)				15	15	15	15	15
Hort Hagen (Hagen)	45	45	45	60	75	75	75	75
Hort am Aalfang (Mitte)	30	30	45	45	45	45	45	45
Hort am Schloss (Mitte)	45	60	75	75	75	75	75	75
Kita Schulstraße (Mitte)	15		15	15	15	20	20	20
Kita Schäferweg	5							
Kita Gartenholz	6							
Gesamt	191	210	255	285	315	355	355	355

Die Warteliste (mit Kann-Kindern) sieht mit Stand vom 01.03.2008 wie folgt aus:

Einrichtung	Warteliste			Freie Plätze 2008		
	MH	DV	GA	MH	DV	GA
Hort am Hagen		41			13	
Hort am Aalfang		32			10	
Hort Reesenbüttel	28		20	18		13
Hort am Schloss	13		30	3		12

Gesamt	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Kinder 6-10	1217	1204	1263	1287	1373	1363	1316	1269	1168	1107	1070	1066
Hortplätze gesamt	191	210	255	285	315	355	355	355	355	355	355	355
Prozent	15,69	17,44	20,19	22,14	22,94	26,05	26,98	27,97	30,39	32,07	33,18	33,30

Ab 2007 sind die Überbelegungen in die Versorgungsquoten eingerechnet.

Ein Rückgang der Hortkinder ist zu verzeichnen. Durch den Anstieg der Erwerbstätigkeit werden aber keine Reduzierungen möglich sein. Gerade das Problem der mindestens 10-wöchigen Ferienzeit ist ein Problem berufstätiger Eltern.

Die Zielvereinbarung für die bedarfsgerechte Versorgung im Hortbereich liegt bis zum 15.03.2010 bei 25 %. Dieses ist bereits erreicht. Doch durch die vorliegenden Wartelisten ist dies nicht auskömmlich. Auch dieser Betreuungsbereich wird aufgrund der Erwerbstätigkeit weiter zunehmen.

7.2) Verein Tagesmütter/-väter e.V.:

Der Verein hat insgesamt 120 ordentliche Mitglieder. Davon sind 21 aktive Kindertagespflegepersonen in Ahrensburg. Außerdem gibt es noch 4 passive Ahrensburger Mitglieder, sowie 6 qualifizierte Tagespflegepersonen, die nicht dem Verein angehören.

Die Aufteilung sieht mit Stand vom 31.01.2008 wie folgt aus (Mitteilung des Vereins):

Kindesalter	Anzahl der betreuten Kinder	Zur Zeit freie Plätze	Freie Plätze zum Sommer 2008
0 – 3 Jahre	115	0	26
3 – 6 Jahre	25	0	0
6 – 10 Jahre	22	0	0
10 – 14 Jahre		0	0
Insgesamt	162	0	26

Wie bisher kann man hier erkennen, dass es in Ahrensburg eine gute Versorgung der Betreuung gibt. Trotz der Schaffung von Krippenbetreuung in Kindertageseinrichtungen, sieht die Verwaltung bei der Betreuung der Krippenkinder ein Miteinander mit den Tagespflegepersonen. Deshalb ist es auch sehr sinnvoll die Rentenbezuschussung weiter zu gewähren und auch die Zusammenarbeit mit der VHS Ahrensburg, die mit dem Verein die Qualifizierungskurse für die Tagespflegepersonen anbietet, fortzuführen.

Die Zuschussung für die Tagespflege von 0,44 Euro pro bedarfsgerechte Betreuungsstunde bzw. die Geschwisterregelung mit 0,88 Euro pro bedarfsgerechte Betreuungsstunde wird gut angenommen.

Mit der Vorlagen-Nr.: 2008/012 wurde mitgeteilt, dass im Krippenbereich 46 Kinder, im Elementarbereich 8 Kinder und im Hortbereich 6 Kinder durch die Richtlinie zur Förderung der Tagespflege in Ahrensburg gefördert werden.

Auch für den Hortbereich sowie ergänzend im Elementarbereich ist es wichtig auf Tagespflegepersonen zurückgreifen zu können.

Einrichtung/Plätze (01.08.)	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Tagespflege	104	104	104	130	130	Ausbau ist erforderlich!
Kita Schäferweg			10	10	10	
Kita Gartenholz			10	10	10	
Gesamt	104	104	124	150	150	
Anzahl der Kinder (0 – 3)	839	775	730	760	686	
Versorgungsquote in %	12,40	13,42	16,99	19,74	21,87	

Für 2008 sind die zurzeit vorhandenen Kinder Grundlage. Hier fehlen die letzten 5 Monate bis zum 31.07.2008. Daher ist die Versorgungsquote nicht verlässlich. Man kann bei gleicher Kinderzahl und unveränderter Betreuungsplätze von der Versorgungsquote von ca. 19 % ausgehen. Die Quote wäre somit erfüllt. Allerdings ist durch die uns

vorliegenden Wartelisten ein Anstieg in der Betreuung der unterdreijährigen Kinder stark erkennbar. Nach Auslauf des Elterngeldes möchten die meisten Eltern wieder in das Berufsleben einsteigen, zumal auch oft die Arbeitgeber dies wünschen.

Durch den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG -) welches u.a für den § 24 SGB VIII (Ausbau der Kinderbetreuung) am Tag nach der Verkündung bis zum 31.07.2013 in Kraft treten soll und ab dem 01.08.2013 der Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr gelten soll.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass bis zum Jahr 2013 ein Ausbau auf 35 % der 0 bis 3-Jährigen als ausreichend angesehen wird.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass diese Versorgungsquote für Ahrensburg nicht ausreichen wird. Bereits heute liegt die vorgegebene Ahrensburger Versorgungsquote über die festgelegte Quote und diese ist nicht ausreichend, da nicht alle, die die Voraussetzung erfüllen (u.a. Erwerbstätigkeit) erfüllen, einen Platz erhalten können.

Nimmt man den Durchschnitt der Geburten von 1997 bis 2007 = 2993 geteilt durch 11 Jahre = 272 Kinder pro Jahr multipliziert mit 3 Jahrgängen ergeben sich 816 Kinder von 0 bis 3 Jahren. Eine 35 %-ige Versorgungsquote bedeutet, dass insgesamt 285 Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege erforderlich sind. Ahrensburg hat zurzeit ca. 150 Plätze. Das heißt es müssen noch mindestens 135 Plätze geschaffen werden. Eine Umwandlung von Elementarplätzen in Krippenplätzen ist im großen Umfang nicht möglich, da der Elementarbereich durch den frühen Einstieg in die Betreuung benötigt wird.

Die finanzielle Beteiligung durch den Bund und das Land Schleswig-Holstein ist zurzeit noch nicht entschieden. Beabsichtigt ist jeweils eine Pro-Platz-Finanzierung (gestaffelt nach Neubau, Umbau etc.). Die Zuwendungshöhe darf dabei zwei Drittel (66,66 %) der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne Grundstückskosten) nicht übersteigen.

In welcher Höhe die Betriebskosten ab 2009 gefördert werden, steht ebenfalls nicht fest.

7.3) Kindergartenähnliche Einrichtungen (Spielgruppen):

Bei den Spielgruppen ist oftmals eine Staffelung der Betreuungstage pro Woche vorgesehen, damit eine Heranführung an die 5 Tage Woche schrittweise vollzogen werden kann. Einige Eltern lassen ihre Kinder in Spielgruppen betreuen.

Träger	Anzahl der Plätze (Gruppen)	Belegte Plätze	Freie Plätze zum 01.08. 2008	Warte - liste	Tage pro Woche/ Stunden	Alter der Kinder	Monatsbeitrag
AWO, „Flohkiste“ Manhagener Allee 17	12 (1)	12	0	5	3 Tage a 2,5 Stunden	2,5 – 3 Jahre	70,00
	12 (1)	12	0	6	2 Tage a 2,5 Stunden	2,5 – 3 Jahre	50,00
Kath. Kirche, Adolfstraße 1a	20 (1)	20	16	17	4 Tage a 4 Stunden	3 – 6 Jahre	105,00
Ev.-luth. Kirche, Am alten Markt 7	8 (1)	8	0	5	2 Tage a	2 – 3 Jahre	35,00
Ev.-luth. Kirche, Langeneßweg 4	10 (1)	10	4	0	3 Tage a	3 – 6 Jahre	60,00
Ev.-luth. Kinder- spielstunden, Hagener Allee 116	40 (2)	39	10	0	3 Tage a 3 Stunden	3 – 6 Jahre	65,00
Ev.-luth. Spielgruppen der Johanniskirche, Rudolf-Kinau- Straße 13	15 (1)	15	10	13	3 Tage a 3 Stunden	3 bis 6 Jahre	56,00
	15 (1)	15	0	s. oben	4 Tage a 3 Stunden	4 bis 5 Jahre	73,00
	15 (1)	15	0	s. oben	4 Tage a 3 Stunden	5 bis 6 Jahre	73,00
Waldorf, Am Hagen 6 b	15 (1)	15	12	15	3 Tage a 4 Stunden	3 – 4 Jahre	95,00
„Pustebume“, Frau Suchopar, Schillerstr. 2	18 (1)	16	2	0	4 Tage a 4 Stunden, freitags 2,5	3 – 6 Jahre	194,00
Ristau, Beimoorweg 37	12 (1)	6	6	2	4 Tage a 3,5 Stunden	2,5 – 6 Jahre	ab 120,00
Musikkinderstunde	10 (1)	10	0	3	5 Tage a 4 Stunden	3 – 6 Jahre	110,00
Gesamtplätze	215						

Die Angabe der Wartelisten ist bei den Spielgruppen schwierig und fehlt daher meistens. Des Weiteren gibt es noch diverse Mutter-Kind-Gruppen.

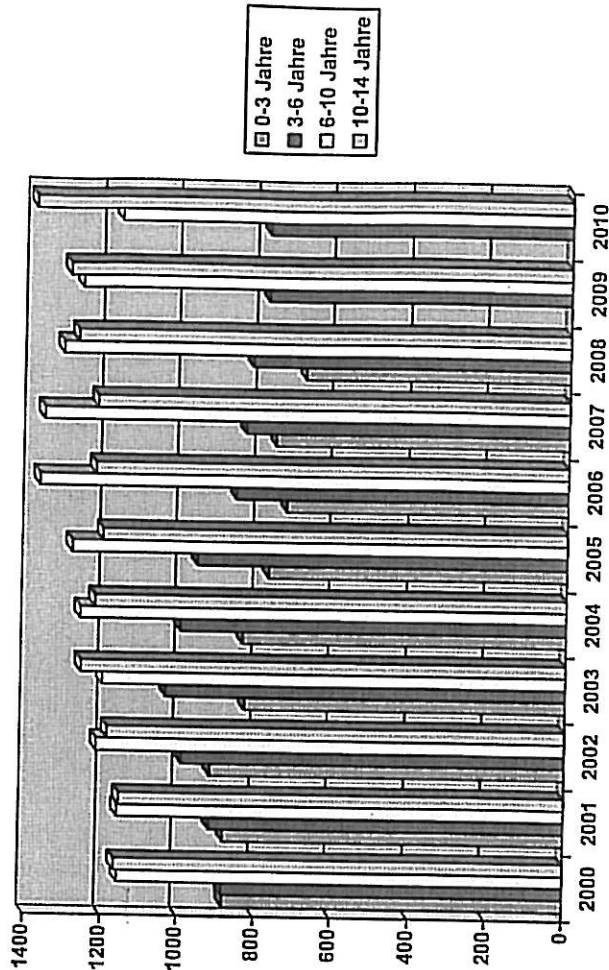
Für die gesamte Betreuung der 3 bis 6-jährigen Kinder, ergibt sich eine Versorgungsquote von insgesamt **122,75 %** (794 Plätze im Elementarbereich plus 215 kindergartenähnliche Plätze = 1009 in Relation zu 822 Kindern in 2008).

Anzumerken ist, dass die Spielgruppen nicht immer voll belegt sind. Hier wird es in der Zukunft bei weniger Kindern eine große Konkurrenz geben. Zudem sind in den Spielgruppen auch viele auswärtige Kinder untergebracht.

8.) Entwicklung von Ahrensburg (Gesamt):

2002 ist ein Höchststand von 920 Kindern im Krippenbereich erreicht. Dieser geht innerhalb von drei Jahren um ca. 150 Kinder zurück. Im Elementarbereich ist das Jahr 2003 mit der Höchstzahl ausgestattet. Im Hortbereich ist es das Jahr 2006. Danach kommt ein Rückgang. Der Durchschnitt liegt bei 1239 Kindern. Dieser ist unrealistisch, da 2011 = 1107, 2012 = 1070 und 2013 = 1066 Kinder vorhanden sind.

Graphische Darstellung:



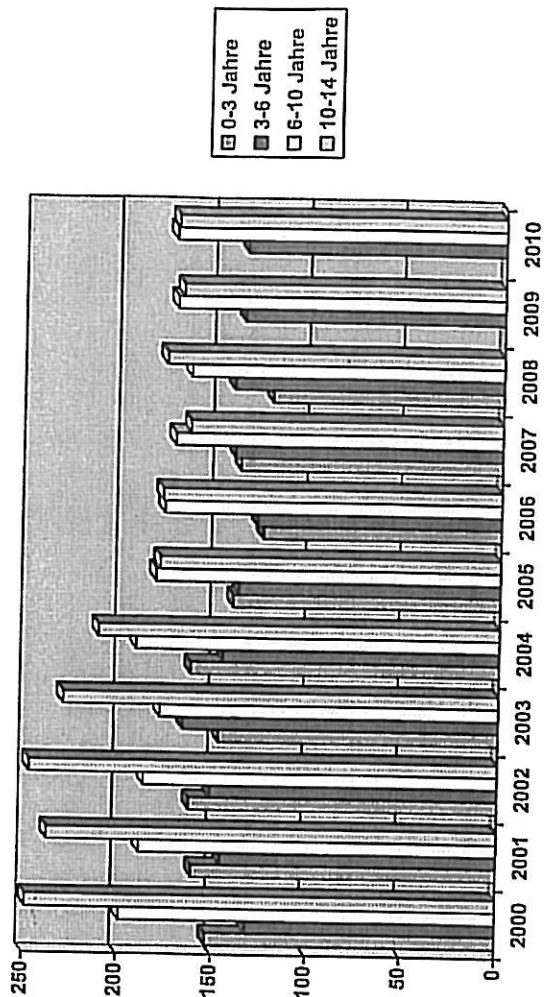
2000	0 bis 3 Jahre (01.08.97-31.07.00)	882
	3 bis 6 Jahre (01.08.94-31.07.97)	885
	6 bis 10 Jahre (01.08.90-31.07.94)	1157
	10 bis 14 Jahre (01.08.86-31.07.90)	1166
2001	0 bis 3 Jahre (01.08.98-31.07.01)	883
	3 bis 6 Jahre (01.08.95-31.07.98)	920
	6 bis 10 Jahre (01.08.91-31.07.95)	1159
	10 bis 14 Jahre (01.08.87-31.07.91)	1155
2002	0 bis 3 Jahre (01.08.99-31.07.02)	920
	3 bis 6 Jahre (01.08.96-31.07.99)	994
	6 bis 10 Jahre (01.08.92-31.07.96)	1217
	10 bis 14 Jahre (01.08.88-31.07.92)	1189
2003	0 bis 3 Jahre (01.08.00-31.07.03)	832
	3 bis 6 Jahre (01.08.97-31.07.00)	1036
	6 bis 10 Jahre (01.08.93-31.07.97)	1204
	10 bis 14 Jahre (01.08.89-31.07.93)	1260
2004	0 bis 3 Jahre (01.08.01-31.07.04)	839
	3 bis 6 Jahre (01.08.98-31.07.01)	1001
	6 bis 10 Jahre (01.08.94-31.07.98)	1263
	10 bis 14 Jahre (01.08.90-31.07.94)	1226
2005	0 bis 3 Jahre (01.08.02-31.07.05)	775
	3 bis 6 Jahre (01.08.99-31.07.02)	959
	6 bis 10 Jahre (01.08.95-31.07.99)	1287
	10 bis 14 Jahre (01.08.91-31.07.95)	1207
2006	0 bis 3 Jahre (01.08.03-31.07.06)	730
	3 bis 6 Jahre (01.08.00-31.07.03)	861
	6 bis 10 Jahre (01.08.96-31.07.00)	1373
	10 bis 14 Jahre (01.08.92-31.07.96)	1228
2007	0 bis 3 Jahre (01.08.04-31.07.07)	760
	3 bis 6 Jahre (01.08.01-31.07.04)	838
	6 bis 10 Jahre (01.08.97-31.07.01)	1363
	10 bis 14 Jahre (01.08.93-31.07.97)	1225
2008	0 bis 3 Jahre (01.08.05-31.07.08)	686
	3 bis 6 Jahre (01.08.02-31.07.05)	822
	6 bis 10 Jahre (01.08.98-31.07.02)	1316
	10 bis 14 Jahre (01.08.94-31.07.98)	1278
2009	3 bis 6 Jahre (01.08.03-31.07.06)	784
	6 bis 10 Jahre (01.08.99-31.07.03)	1269
	10 bis 14 Jahre (01.08.95-31.07.99)	1301
2010	3 bis 6 Jahre (01.08.04-31.07.07)	784
	6 bis 10 Jahre (01.08.00-31.07.04)	1168
	10 bis 14 Jahre (01.08.96-31.07.00)	1392

2000	0 bis 3 Jahre (01.08.97-31.07.00)	153
	3 bis 6 Jahre (01.08.94-31.07.97)	132
	6 bis 10 Jahre (01.08.90-31.07.94)	199
	10 bis 14 Jahre (01.08.86-31.07.90)	249
2001	0 bis 3 Jahre (01.08.98-31.07.01)	161
	3 bis 6 Jahre (01.08.95-31.07.98)	146
	6 bis 10 Jahre (01.08.91-31.07.95)	189
	10 bis 14 Jahre (01.08.87-31.07.91)	238
2002	0 bis 3 Jahre (01.08.99-31.07.02)	163
	3 bis 6 Jahre (01.08.96-31.07.99)	152
	6 bis 10 Jahre (01.08.92-31.07.96)	187
	10 bis 14 Jahre (01.08.88-31.07.92)	248
2003	0 bis 3 Jahre (01.08.00-31.07.03)	148
	3 bis 6 Jahre (01.08.97-31.07.00)	167
	6 bis 10 Jahre (01.08.93-31.07.97)	179
	10 bis 14 Jahre (01.08.89-31.07.93)	230
2004	0 bis 3 Jahre (01.08.01-31.07.04)	163
	3 bis 6 Jahre (01.08.98-31.07.01)	146
	6 bis 10 Jahre (01.08.94-31.07.98)	192
	10 bis 14 Jahre (01.08.90-31.07.94)	212
2005	0 bis 3 Jahre (01.08.02-31.07.05)	141
	3 bis 6 Jahre (01.08.99-31.07.02)	138
	6 bis 10 Jahre (01.08.95-31.07.99)	182
	10 bis 14 Jahre (01.08.91-31.07.95)	180
2006	0 bis 3 Jahre (01.08.03-31.07.06)	126
	3 bis 6 Jahre (01.08.00-31.07.03)	129
	6 bis 10 Jahre (01.08.96-31.07.00)	178
	10 bis 14 Jahre (01.08.92-31.07.96)	179
2007	0 bis 3 Jahre (01.08.04-31.07.07)	138
	3 bis 6 Jahre (01.08.01-31.07.04)	141
	6 bis 10 Jahre (01.08.97-31.07.01)	173
	10 bis 14 Jahre (01.08.93-31.07.97)	165
2008	0 bis 3 Jahre (01.08.05-31.07.08)	122
	3 bis 6 Jahre (01.08.02-31.07.05)	142
	6 bis 10 Jahre (01.08.98-31.07.02)	165
	10 bis 14 Jahre (01.08.94-31.07.98)	178
2009	3 bis 6 Jahre (01.08.03-31.07.06)	137
	6 bis 10 Jahre (01.08.99-31.07.03)	173
	10 bis 14 Jahre (01.08.95-31.07.99)	170
2010	3 bis 6 Jahre (01.08.04-31.07.07)	136
	6 bis 10 Jahre (01.08.00-31.07.04)	174
	10 bis 14 Jahre (01.08.96-31.07.00)	173

9.) Entwicklung des Stadtteils Gartenholz :

2004 war der Höchststand im Krippenbereich von 163 Kindern. Der Durchschnitt der Jahre beträgt 150 Kinder. 2003 ist im Elementarbereich der Höchststand erreicht. Das sind im Schnitt 142 Kinder. Der Hortbereich liegt im Durchschnitt bei 180 Kindern. Der höchste Stand war 2000 bei 199 Kindern. Im Jahre 2011 sind es 186, 212 = 182 und 2013 = 184 Kinder.

Graphische Darstellung :

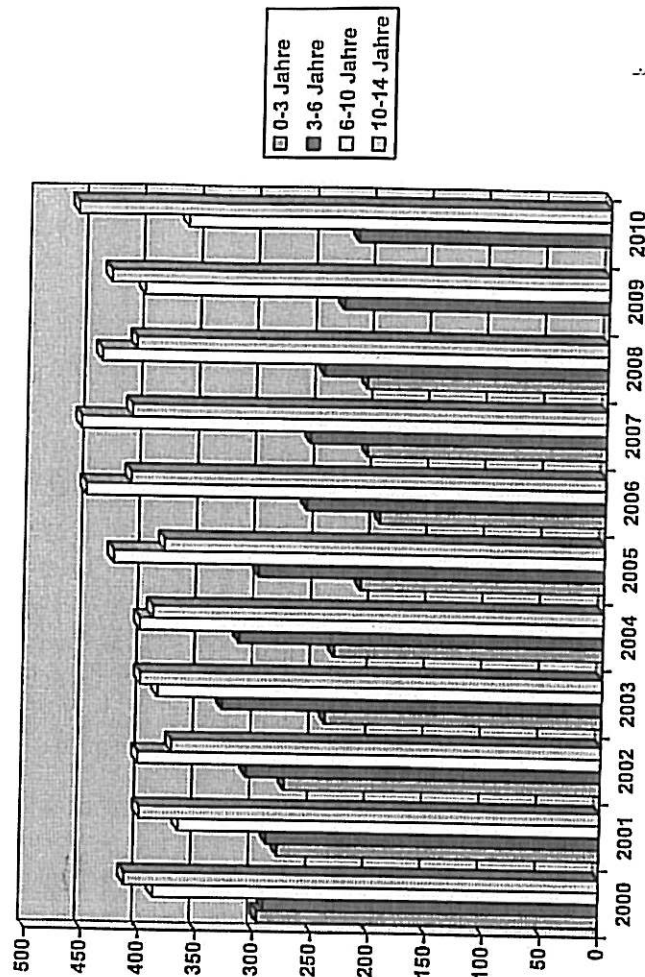


2000	0 bis 3 Jahre (01.08.97-31.07.00)	297
	3 bis 6 Jahre (01.08.94-31.07.97)	291
	6 bis 10 Jahre (01.08.90-31.07.94)	388
	10 bis 14 Jahre (01.08.86-31.07.90)	413
2001	0 bis 3 Jahre (01.08.98-31.07.01)	280
	3 bis 6 Jahre (01.08.95-31.07.98)	290
	6 bis 10 Jahre (01.08.91-31.07.95)	367
	10 bis 14 Jahre (01.08.87-31.07.91)	401
2002	0 bis 3 Jahre (01.08.99-31.07.02)	275
	3 bis 6 Jahre (01.08.96-31.07.99)	309
	6 bis 10 Jahre (01.08.92-31.07.96)	403
	10 bis 14 Jahre (01.08.88-31.07.92)	374
2003	0 bis 3 Jahre (01.08.00-31.07.03)	241
	3 bis 6 Jahre (01.08.97-31.07.00)	331
	6 bis 10 Jahre (01.08.93-31.07.97)	387
	10 bis 14 Jahre (01.08.89-31.07.93)	402
2004	0 bis 3 Jahre (01.08.01-31.07.04)	234
	3 bis 6 Jahre (01.08.98-31.07.01)	317
	6 bis 10 Jahre (01.08.94-31.07.98)	403
	10 bis 14 Jahre (01.08.90-31.07.94)	392
2005	0 bis 3 Jahre (01.08.02-31.07.05)	212
	3 bis 6 Jahre (01.08.99-31.07.02)	301
	6 bis 10 Jahre (01.08.95-31.07.99)	427
	10 bis 14 Jahre (01.08.91-31.07.95)	383
2006	0 bis 3 Jahre (01.08.03-31.07.06)	196
	3 bis 6 Jahre (01.08.00-31.07.03)	260
	6 bis 10 Jahre (01.08.96-31.07.00)	452
	10 bis 14 Jahre (01.08.92-31.07.96)	413
2007	0 bis 3 Jahre (01.08.04-31.07.07)	208
	3 bis 6 Jahre (01.08.01-31.07.04)	258
	6 bis 10 Jahre (01.08.97-31.07.01)	457
	10 bis 14 Jahre (01.08.93-31.07.97)	413
2008	0 bis 3 Jahre (01.08.05-31.07.08)	209
	3 bis 6 Jahre (01.08.02-31.07.05)	247
	6 bis 10 Jahre (01.08.98-31.07.02)	440
	10 bis 14 Jahre (01.08.94-31.07.98)	410
2009	3 bis 6 Jahre (01.08.03-31.07.06)	231
	6 bis 10 Jahre (01.08.99-31.07.03)	404
	10 bis 14 Jahre (01.08.95-31.07.99)	433
2010	3 bis 6 Jahre (01.08.04-31.07.07)	219
	6 bis 10 Jahre (01.08.00-31.07.04)	367
	10 bis 14 Jahre (01.08.96-31.07.00)	463

10.) Entwicklung des Stadtteils West:

2000 ist der Höchststand Krippenbereich gewesen. Der Durchschnitt liegt bei 239, der in den letzten Jahren nicht erreicht wird. Der Elementarbereich erreicht 2003 den höchsten Stand von 301 Kindern. Der Schnitt liegt bei 277, der zukünftig nicht erreicht wird. Der Hortbereich hat 2007 die Höchstanzahl von 457 erreicht. Der Durchschnitt beträgt 408 Kinder, der nicht realistisch ist. 2011 sind es 341 Kinder, 2012 = 314 und 2013 = 312 Kinder.

Graphische Darstellung:

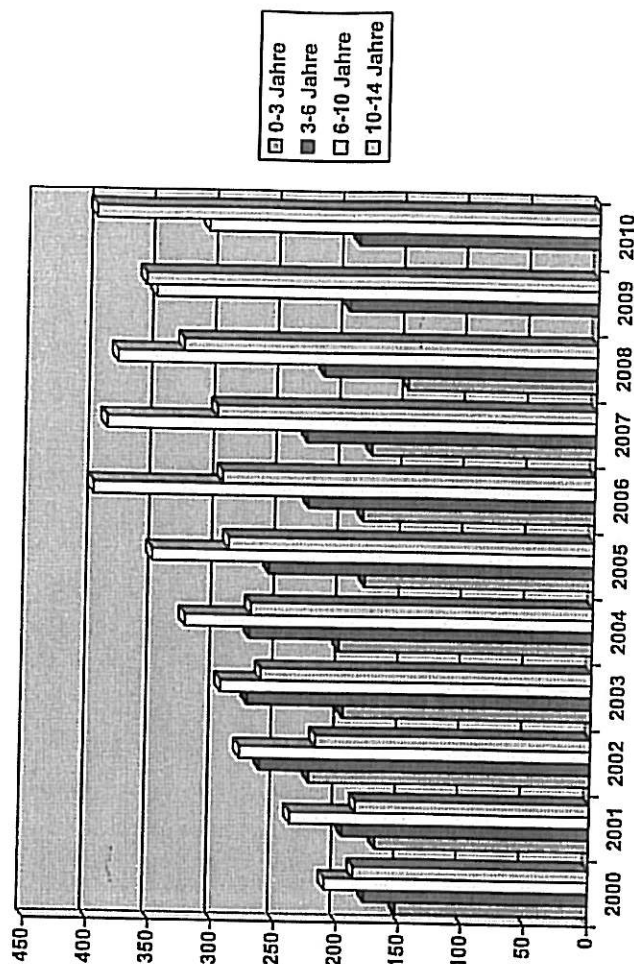


2000	0 bis 3 Jahre (01.08.97-31.07.00)	153
	3 bis 6 Jahre (01.08.94-31.07.97)	178
	6 bis 10 Jahre (01.08.90-31.07.94)	210
	10 bis 14 Jahre (01.08.86-31.07.90)	187
2001	0 bis 3 Jahre (01.08.98-31.07.01)	170
	3 bis 6 Jahre (01.08.95-31.07.98)	197
	6 bis 10 Jahre (01.08.91-31.07.95)	239
	10 bis 14 Jahre (01.08.87-31.07.91)	186
2002	0 bis 3 Jahre (01.08.99-31.07.02)	224
	3 bis 6 Jahre (01.08.96-31.07.99)	264
	6 bis 10 Jahre (01.08.92-31.07.96)	280
	10 bis 14 Jahre (01.08.88-31.07.92)	219
2003	0 bis 3 Jahre (01.08.00-31.07.03)	198
	3 bis 6 Jahre (01.08.97-31.07.00)	275
	6 bis 10 Jahre (01.08.93-31.07.97)	296
	10 bis 14 Jahre (01.08.89-31.07.93)	264
2004	0 bis 3 Jahre (01.08.01-31.07.04)	202
	3 bis 6 Jahre (01.08.98-31.07.01)	274
	6 bis 10 Jahre (01.08.94-31.07.98)	325
	10 bis 14 Jahre (01.08.90-31.07.94)	273
2005	0 bis 3 Jahre (01.08.02-31.07.05)	182
	3 bis 6 Jahre (01.08.99-31.07.02)	259
	6 bis 10 Jahre (01.08.95-31.07.99)	352
	10 bis 14 Jahre (01.08.91-31.07.95)	291
2006	0 bis 3 Jahre (01.08.03-31.07.06)	184
	3 bis 6 Jahre (01.08.00-31.07.03)	228
	6 bis 10 Jahre (01.08.96-31.07.00)	400
	10 bis 14 Jahre (01.08.92-31.07.96)	297
2007	0 bis 3 Jahre (01.08.04-31.07.07)	178
	3 bis 6 Jahre (01.08.01-31.07.04)	230
	6 bis 10 Jahre (01.08.97-31.07.01)	390
	10 bis 14 Jahre (01.08.93-31.07.97)	302
2008	0 bis 3 Jahre (01.08.05-31.07.08)	150
	3 bis 6 Jahre (01.08.02-31.07.05)	217
	6 bis 10 Jahre (01.08.98-31.07.02)	382
	10 bis 14 Jahre (01.08.94-31.07.98)	329
2009	3 bis 6 Jahre (01.08.03-31.07.06)	198
	6 bis 10 Jahre (01.08.99-31.07.03)	352
	10 bis 14 Jahre (01.08.95-31.07.99)	360
2010	3 bis 6 Jahre (01.08.04-31.07.07)	191
	6 bis 10 Jahre (01.08.00-31.07.04)	311
	10 bis 14 Jahre (01.08.96-31.07.00)	401

11.) Entwicklung im Stadtteil Hagen:

Im Krippenbereich ist im Jahre 2002 ein erheblicher Anstieg auf 224 Kinder durch das Baugebiet Ahrensburger Redder zu erkennen. Dieser geht wieder zurück. Im Schnitt sind es 182 Kinder, der aber weiter sinken wird. Im Elementarbereich ist der Höchststand 275 im Jahr 2003 erreicht. Der Schnitt beträgt 223. Dieser ist für die Zukunft nicht realistisch. Im Hortbereich ist 2006 der höchste Stand mit 400 Kindern erreicht. Der Schnitt liegt bei 321 Kindern. 2011 sind es 300, 2012 = 277 und 2013 = 260 Kinder.

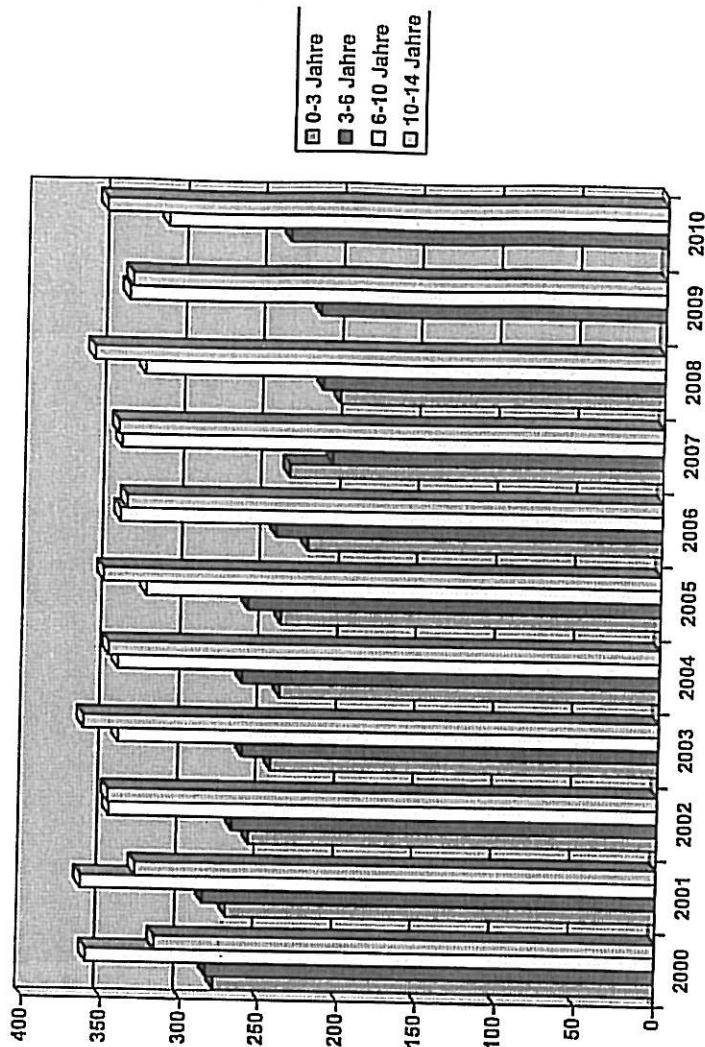
Graphische Darstellung:



12.) Entwicklung im Stadtteil Mitte:

Im Krippenalter ist 2000 der Höchststand von 279 gewesen. Im Durchschnitt gibt es 244 Kinder, was realistisch ist. Im Elementarbereich gab es 2001 die größte Anzahl der Kinder. Der Schnitt liegt hier bei 250. Der mit leichten Schwankungen nach unten durchaus realistisch ist. Im Hortbereich waren 2000 und 2001 die Spitzenreiter. Der Durchschnitt zeigt 341 Kinder. 2011 sind es 280 Kinder, 2012 = 297 und 2013 = 310 Kinder.

Graphische Darstellung:

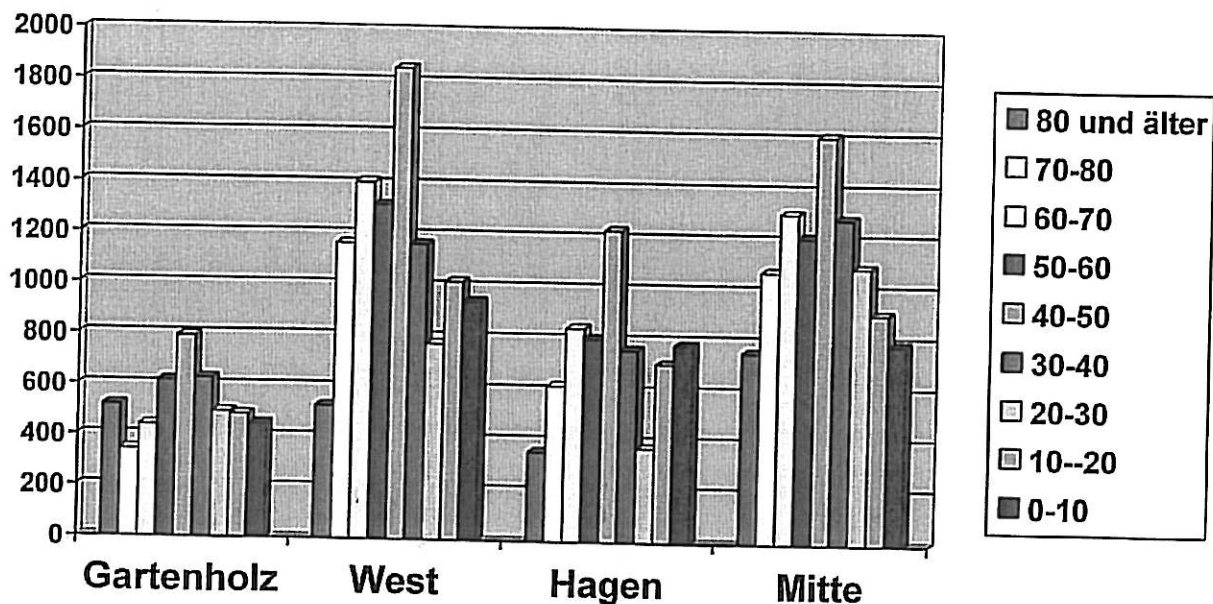


2000	0 bis 3 Jahre (01.08.97-31.07.00)	279
	3 bis 6 Jahre (01.08.94-31.07.97)	284
	6 bis 10 Jahre (01.08.90-31.07.94)	360
	10 bis 14 Jahre (01.08.86-31.07.90)	317
2001	0 bis 3 Jahre (01.08.98-31.07.01)	272
	3 bis 6 Jahre (01.08.95-31.07.98)	287
	6 bis 10 Jahre (01.08.91-31.07.95)	364
	10 bis 14 Jahre (01.08.87-31.07.91)	330
2002	0 bis 3 Jahre (01.08.99-31.07.02)	258
	3 bis 6 Jahre (01.08.96-31.07.99)	269
	6 bis 10 Jahre (01.08.92-31.07.96)	347
	10 bis 14 Jahre (01.08.88-31.07.92)	348
2003	0 bis 3 Jahre (01.08.00-31.07.03)	245
	3 bis 6 Jahre (01.08.97-31.07.00)	263
	6 bis 10 Jahre (01.08.93-31.07.97)	342
	10 bis 14 Jahre (01.08.89-31.07.93)	364
2004	0 bis 3 Jahre (01.08.01-31.07.04)	240
	3 bis 6 Jahre (01.08.98-31.07.01)	264
	6 bis 10 Jahre (01.08.94-31.07.98)	343
	10 bis 14 Jahre (01.08.90-31.07.94)	349
2005	0 bis 3 Jahre (01.08.02-31.07.05)	240
	3 bis 6 Jahre (01.08.99-31.07.02)	261
	6 bis 10 Jahre (01.08.95-31.07.99)	326
	10 bis 14 Jahre (01.08.91-31.07.95)	353
2006	0 bis 3 Jahre (01.08.03-31.07.06)	224
	3 bis 6 Jahre (01.08.00-31.07.03)	244
	6 bis 10 Jahre (01.08.96-31.07.00)	343
	10 bis 14 Jahre (01.08.92-31.07.96)	339
2007	0 bis 3 Jahre (01.08.04-31.07.07)	236
	3 bis 6 Jahre (01.08.01-31.07.04)	209
	6 bis 10 Jahre (01.08.97-31.07.01)	343
	10 bis 14 Jahre (01.08.93-31.07.97)	345
2008	0 bis 3 Jahre (01.08.05-31.07.08)	205
	3 bis 6 Jahre (01.08.02-31.07.05)	216
	6 bis 10 Jahre (01.08.98-31.07.02)	329
	10 bis 14 Jahre (01.08.94-31.07.98)	361
2009	3 bis 6 Jahre (01.08.03-31.07.06)	218
	6 bis 10 Jahre (01.08.99-31.07.03)	340
	10 bis 14 Jahre (01.08.95-31.07.99)	338
2010	3 bis 6 Jahre (01.08.04-31.07.07)	238
	6 bis 10 Jahre (01.08.00-31.07.04)	316
	10 bis 14 Jahre (01.08.96-31.07.00)	355

13.) Darstellung der Altersstruktur:

Die Altersstruktur in den einzelnen Stadtteilen ist für die weitere Planung ebenfalls von Bedeutung, insbesondere hinsichtlich eines Generationswechsels.

Bezüglich der älteren Jahrgänge sind nähere Informationen im Altenplan der Stadt Ahrensburg zu erfahren.



Alter (Stand 06.03.08)	Gartenholz	West	Hagen	Mitte	Gesamt
80 und älter	520	524	352	754	2150
70 – 80	345	1162	614	1069	3190
60 – 70	442	1404	841	1300	3987
50 – 60	618	1316	802	1206	3942
40 – 50	792	1850	1227	1603	5472
30 – 40	628	1162	760	1280	3830
20 – 30	496	774	371	1088	2729
10 – 20	486	1016	706	906	3114
0 – 10	449	940	781	788	2958

In der 2. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes (2004) ergaben die 20 bis 40 Jährigen noch 7580 Personen. In der 3. Fortschreibung (2006) waren es 641 Personen weniger (= 6939). In dieser 4. Fortschreibung ergeben die 20 bis 40 Jährigen insgesamt 6.559 Personen. Dies ist ein weiterer Rückgang von 380 Personen.

14.) Prognose für den weiteren Bedarf:

Die Versorgungsquote für den Bedarf zum Kindergartenjahr 2008 ist mit 96,59 % erfüllt. Die Quote für den Hortbereich beträgt 26,98 % und für den Krippenbereich sind es 19,74 % für 2007. Für den 01.08.2008 mit den derzeitigen Kinderzahlen (die Geburten vom 06.03.08 bis 31.07.2008 fehlen) beträgt die Versorgungsquote 20,41 %.

Die Verwaltung sieht für den Elementarbereich keinen Bedarf an weiteren Plätzen. Der Krippenbereich (gerade in Bezug auf das KiföG) muss dringende weiter entwickelt werden.

Der Hortbereich ist quotenmäßig erfüllt, allerdings ist der Bedarf größer und wächst weiter.

Durch Bautätigkeit in Neubaugebieten werden nach Auskunft vom FD IV.2 voraussichtlich in den nächsten Jahren neue Wohnungseinheiten in folgenden Größenordnungen entstehen:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gartenholz	50	30		30	100			
Bornkampsweg	5							
Buchenweg	60	30	10					
Wulfsdorf/Wildrosen				30	30			
Akazienstieg	12							
Innenstadt	15	15	10	5	5	5	5	5
Nachverdichtung in bestehenden Gebieten	25	25	25	25	25	25	25	25
Gesamt	167	100	45	90	155	30	30	30

Weiter führt der Fachdienst Stadtplanung, Bauen und Umwelt aus, dass die in diesem Jahr stattfindende Zukunftswerkstatt zur Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes für die nächsten 15 bis 20 Jahre den Rahmen der künftigen Einwohner- und Wohnraumentwicklung vorgeben soll, sodass zukünftig mit genaueren Zahlen gerechnet werden kann.

Für das Wohngebiet Reeshoop soll ein Bebauungsplan bis etwa 2009 klären, inwieweit dort zusätzliche Wohneinheiten entstehen können.

Derzeit liegt eine Bauvoranfrage für ca. 130 Wohneinheiten für die letzten Flächen im Gartenholz, Otto-Siege-Straße vor. Soweit der Eigentümer die Entwicklung planmäßig vorantreibt, könnten dort 2009 die ersten Wohnungen bezogen werden.

Mit dem Baugebiet Gartenholz werden weitere Elementarplätze erforderlich bzw. eine Umwandlung in andere Betreuungsformen (Krippe) kann nicht stattfinden.

Für das Baugebiet Wulfsdorf/Wildrosen werden die Eltern den Wunsch äußern, in den Integrativen Kindergarten Buchenkamp e.V. ihr Kind betreuen zu lassen. Diese Einrichtung wird hauptsächlich von Hamburg gefördert. Ahrensburger Bürger können ihr Kind dort betreuen lassen. Der Kostenausgleich bei der Haushaltsstelle 4645.7008 ist dann entsprechend zu erhöhen.

Bei konkreten Planungen für die Ausweisung von neuen und größeren Baugebieten wird die Versorgungsquote für den gesamten Stadtbereich neu ermittelt.

15.) Maßnahmenkatalog für bedarfsgerechte Kindertagesstättenplätze:

Stadtteil Gartenholz:

- 1.) Durch das neue Baugebiet müssen die bestehenden Einrichtungen weiter in der jetzigen Form betrieben werden.

Stadtteil West:

- 1.) Schaffung einer Krippengruppe in der Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde St. Marien. Die bestehende Spielgruppe wird zugunsten einer Krippengruppe zum Sommer 2009 aufgelöst.

Stadtteil Hagen:

- 1.) Die Fortführung der befristeten Naturgruppe im Hagen (31.07.2009) wird zeitgemäß betrachtet werden müssen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt alle Träger in diesem Stadtteil zu befragen, ob diese dort Möglichkeiten für eine Krippenbetreuung sehen.
Weiter Krippenangebote sollten zentrumsnah gesucht werden.

Gesamtes Stadtgebiet:

- 1.) Es muss weiterhin eine kontinuierliche bedarfsgerechte Anpassung der Plätze in allen Betreuungsbereichen erfolgen.
- 2.) Der Bedarf im Krippenbereich muss in Hinblick auf das Jahr 2013 zügig bearbeitet werden.
- 3.) Unterstützung (z.B. Mietzahlungen) zur Schaffung von Großtagespflegestellen (2 Tagesmütter mit jeweils höchstens 5 Kindern zeitgleich) zum Beispiel in geeigneten Wohnräumen.
- 4.) Für den Hortbereich ist ein Konzept für eine Ferienbetreuung zu entwickeln. Dies kann nur in Zusammenarbeit mit einer Schule, die eine Cafeteria hat, erfolgen, da ansonsten keine freien Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.
- 5.) Wird das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in der vorgelegten Entwurfsfassung beschlossen, muss nach neuen Standorten für die Errichtung von Kindertagesstätten (hauptsächlich Krippe) gesucht werden.